

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 4500, BITU-EX
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Bitumen- und Teerlöser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Gefahr.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 2

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt und Limonene

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Tensiden, Fettalkoholen und Kohlenwasserstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

50 - 70 % Kohlenwasserstoffe, C11-14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten, EG 927-285-2, Asp. Tox. 1, H304

5 - 15 % 2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol, EG 203-961-6, CAS 112-34-5, Eye Irrit. 2, H319

5 - 15 % Amidpolyglykolether, EG 932-164-2, CAS 85536-23-8, Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

1 - 5 % Orange, süß, Extrakt, enthält > 90 % D-Limonene, EG 232-433-8, CAS 8028-48-6, Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin sens. 1, H317

1 - 5 % Dodecanol, EG 203-982-0, CAS 112-53-8, Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

1 - 5 % Tetradecanol, EG 204-000-3, CAS 112-72-1, Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 3

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 4

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen in gut belüfteten Räumen, kühl und trocken lagern.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 10

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCI@ss (8.0): 30-02-16-90 / GISCODE: GG50

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 5

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Stoffname: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 1,5 (I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, EU, 11

Stoffname: (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)

Bemerkungen: H, Sh, Y, DFG

Stoffname: Dodecan-1-ol (Langkettige Alkohole)

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm, 155 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 1 (I)

Bemerkungen: AGS, 11

Stoffname: Tetradecanol (Langkettige Alkohole)

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm, 178 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 1 (I)

Bemerkungen: AGS, 11

Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffname: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EU-Grenzwerte (8h): 67,5 mg/m³, 10 ppm

EU-Grenzwerte (Kurzzeit): 101,2 mg/m³, 15 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske Filter A2 anlegen.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM (0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken u. rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 6

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt):	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %ig):	ca. 7
Gefrierpunkt (°C):	ca. -30
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ab 175
Flammpunkt (°C):	> 61
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	3,6 (Hauptkomponente)
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte (20 °C):	ca. 0,81
Löslichkeit(en):	in Wasser emulgierbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Selbstzersetzungs-temperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungs-temperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas):	< 10
explosive Eigenschaften:	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 7

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden und Stickoxiden möglich.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen.

Sensibilisierende Wirkung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 8

12.1 Toxizität

Orange, süß, Extrakt:

Algentoxizität: ErC50 (Grünalge, Desmodesmus Sub) 150 mg/L 72 h (OECD 201)

Daphnientoxizität: EC50 (Daphnia magna, Großer Wasserfloh) 0,67 mg/L 48 h (OECD 202, Limonene)

Fischtoxizität: LC50 (Pimephales promelas, Dickkopflritze) 0,7 mg/L 96 h (OECD 203)

Amidpolyglykolether:

Algentoxizität: NOEC 4,9 mg/L 72 h (OECD 201)

Daphnientoxizität: EC50 3,8 mg/L 48 h (OECD 202)

Fischtoxizität: LC50 2,9 mg/L 96 h (OECD 203)

Dodecanol:

Algentoxizität: ErC50 (Grünalge, Desmodesmus Sub) >0,1-1 mg/L 72 h (OECD 201)

Daphnientoxizität: EC50 (Daphnia magna, Großer Wasserfloh) >0,1-1 mg/L 48 h (OECD 202)

Tetradecanol:

Daphnientoxizität: NOEC (Daphnia magna, Großer Wasserfloh) >0,0001-0,01 mg/L 21 d (OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alle Inhaltsstoffe erfüllen das Kriterium biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

07 06 99 (Abfälle aus HZVA von Seifen u. Waschmitteln, a.n.g.)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 9

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



Art. 4500, BITU-EX

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 04.06.2019

Druckdatum: 04.06.2019

Seite: 10

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 8, 9, 15

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1A/B, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A/B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3, H412 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.